



Rathaus Umschau

Mittwoch, 27. September 2023

Ausgabe 185

ru.muenchen.de

Als Newsletter oder Push-Nachricht

unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› S-Bahnhalt Berduxstraße: Freistaat und Stadt teilen sich die Kosten	3
› Luftreinhalteplan: Keine Verschärfung des Dieselfahrverbots	4
› Untersuchung einer Fahrradtiefgarage am Marienhof beschlossen	5
› Safe Abortion Day: Information und Beratung statt Tabuisierung	6
› Broschüre der Gleichstellungsstelle zur Landtagswahl erschienen	8
› Repair-Café im Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2	8
› Veranstaltungen des Münchner Stadtmuseums	9
Antworten auf Stadtratsanfragen	10
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Heute, 27. September, 18.45 Uhr (Einlass 17.30 Uhr), KRISTELLI – Theaterzelt, Thusnelda-Lang-Brumann-Straße 10

Stadträtin Sofie Langmaier (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort für ehrenamtliche Betreuer*innen und Bevollmächtigte. Die Stadt München bedankt sich mit der Veranstaltung bei den rund 800 Münchner Bürger*innen, die in den vergangenen 15 Monaten die rechtsgeschäftliche Vertretung eines Angehörigen oder einer fremden Person im Rahmen einer gesetzlichen Vertretung übernommen haben. Weitere Infos zur rechtlichen Betreuung sind zu finden unter www.muenchen.de/betreuungsstelle.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an sozialreferat.presse@muenchen.de.

Wiederholung

Donnerstag, 28. September, 19 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden hält die Motivationsrede anlässlich der Freisprechungsfeier der Schreinerinnung München.

Freitag, 29. September, 11.30 Uhr, Kämpferstraße 10

Stadträtin Clara Nitsche (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort zum Eröffnungsfest des neuen Familienzentrums.

Montag, 2. Oktober, 10.30 Uhr, Fischbachauer Straße 8

Stadträtin Marion Lüttig (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) gratuliert der Münchner Bürgerin Margarete von Bassewitz im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Meldungen

S-Bahnhalt Berduxstraße: Freistaat und Stadt teilen sich die Kosten

(27.9.2023) Die Bürgerinnen und Bürger im Stadtbezirk Pasing-Obermenzing und hier insbesondere im neuen Stadtquartier Paul-Gerhardt-Allee bekommen ihre langersehnte neue Station Berduxstraße an der S-Bahnlinie S2. Die Weichen dafür haben heute Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter und Oberbürgermeister Dieter Reiter mit der Unterzeichnung einer Finanzierungsvereinbarung gestellt. Freistaat und Landeshauptstadt teilen sich die Kosten für den neuen Halt, dessen Gesamtkosten derzeit auf 14 Millionen Euro geschätzt werden.



Christian Bernreiter, Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, und Oberbürgermeister Dieter Reiter bei der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für die neue S-Bahn-Station Berduxstraße (Foto: Michael Nagy/Presseamt)

Die Finanzierungsvereinbarung ist notwendige Voraussetzung für eine Planungsvereinbarung des Freistaats mit der DB, die sich bereits in Vorbereitung befindet. Bernreiter zeigt sich zufrieden: „Es freut mich, dass wir nun das Projekt gemeinsam voranbringen. Jetzt werden wir zügig die Planungsvereinbarung mit der DB schließen, damit der neue S-Bahnhalt Berduxstraße schnell konkrete Formen annehmen kann.“

Für Oberbürgermeister Dieter Reiter ist die Vereinbarung ein wichtiger Schritt: „Für die Münchnerinnen und Münchner im neuen Quartier an der Paul-Gerhardt-Allee ist der S-Bahnhalt in der Berduxstraße eine bedeutende Ergänzung des Mobilitätsangebotes. Aus diesem Grund hat sich der Stadtrat in diesem Fall für eine Mitfinanzierung entschlossen. Ich hoffe,

dass Planung und Umsetzung nun schnell voranschreiten, sodass die Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort möglichst bald von der attraktiven Direktverbindung in die Münchner Innenstadt, ohne Umwege zum Beispiel über den Bahnhof Pasing, profitieren können.“

Im Stadtbezirk Pasing-Obermenzing, genauer im Bereich der Paul-Gerhardt-Allee/Berduxstraße, wird derzeit ein neues Stadtquartier für rund 5.000 Bewohner*innen und 1.000 Arbeitsplätze errichtet. Auf Wunsch der Landeshauptstadt hat der Freistaat im Rahmen des Programms „Bahnausbau Region München“ die Machbarkeit einer neuen S-Bahnstation Berduxstraße untersucht. Die Untersuchungen kamen zu einer positiven Bewertung.

Der zusätzliche Halt trägt erheblich zur innerstädtischen Erschließung bei und schafft eine enge Verknüpfung zu den Buslinien der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG). Auch neue Fuß- und Radwegeverbindungen und Fahrradabstellanlagen sind vorgesehen, um eine optimale Erreichbarkeit der S-Bahn zu ermöglichen.

Nachdem Freistaat und Landeshauptstadt nun die Finanzierung aufs Gleis gesetzt haben, will der Freistaat schnellstmöglich die Planungsvereinbarung mit der DB schließen und darauf hinwirken, dass die DB die Planungen zeitnah aufnimmt.

Luftreinhalteplan: Keine Verschärfung des Dieselfahrverbots

(27.9.2023 – teilweise voraus) Der Stadtrat hat nach Durchführung der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung jetzt die Anpassung der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans final beschlossen. Damit wurde die Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrats vom 26. Juli bestätigt, nach der zum 1. Oktober 2023 keine Verschärfung der Zufahrtsbeschränkungen für Dieselfahrzeuge Euro 5/N erfolgt und die ursprünglich für 1. April 2024 vorgesehene weitere Verschärfung komplett entfällt.

Ob noch Zufahrtsbeschränkungen für Dieselfahrzeuge Euro 5/N zum Gesundheitsschutz notwendig sind, entscheidet sich im Frühjahr 2024 nach Vorliegen der Stickstoffdioxid-Messwerte des gesamten Jahres 2023. Auf deren Basis kann belastbar prognostiziert werden, ob die seit 1. Februar 2023 geltenden Zufahrtsbeschränkungen für Dieselfahrzeuge Euro 4/IV und schlechter ausreichen, um dauerhaft den Stickstoffdioxid-Jahresmittelgrenzwert von 40 µg/m³ einhalten zu können.

Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz: „Der Stadtrat hat im Sinne der Verhältnismäßigkeit entschieden. Ob die bestehenden Maßnahmen zum Gesundheitsschutz jedoch ausreichen, wird sich erst anhand der Messwerte für das gesamte Jahr 2023 zeigen. Wir sind noch nicht auf der sicheren Seite, daher appelliere ich an alle Bürger*innen, die bestehenden Regeln konsequent einzuhalten, damit wir nicht doch noch

gezwungen sind, die Zufahrtsbeschränkungen auf Diesel-Euro 5/V auszuweiten.“

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ergaben sich keine Erkenntnisse, die eine Änderung des im Juli mit breiter Mehrheit beschlossenen Vorgehens veranlasst hätte. Die Anpassung der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans sowie die Anpassung der Allgemeinverfügung wird mit Sonderamtsblatt am 28. September 2023 in Kraft gesetzt. Gemäß § 47 Abs. 5 ist die Anpassung der 8. Fortschreibung erneut zur öffentlichen Einsichtnahme von 28. September bis 13. Oktober im Referat für Klima- und Umweltschutz in der Bayerstraße 28 a ausgelegt sowie online unter muenchen.de/umweltzone einzusehen.

Da der seit 2010 verbindliche Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) an stark verkehrsbelasteten Streckenabschnitten immer noch nicht eingehalten werden kann, besteht seit 1. Februar 2023 zum Gesundheitsschutz der Anwohnerschaft eine Zufahrtbeschränkung für Dieselfahrzeuge Euro 4/IV und schlechter für die um den Mittleren Ring erweiterte Umweltzone. Der ursprüngliche Luftreinhalteplan hatte eine Verschärfung für Dieselfahrzeuge Euro 5/V zum 1. Oktober 2023 und den Wegfall der pauschalen Ausnahmen für Lieferverkehr und Anwohnerschaft zum 1. April 2024 vorgesehen.

Im Frühjahr 2023 konnte eine unerwartet positive Entwicklung der Messwerte festgestellt werden, und eine fachgutachterliche Abschätzung prognostizierte eine Einhaltung des gesetzlichen Stickstoffdioxid-Jahresmittelgrenzwerts auch ohne eine Verschärfung für 2024. Auf dieser Basis hat der Stadtrat im Juli 2023 zur Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes die Anpassung des Luftreinhalteplans vorgesehen.

Untersuchung einer Fahrradtiefgarage am Marienhof beschlossen

(27.9.2023) Der Mobilitätsausschuss des Stadtrats hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, eine Machbarkeitsstudie zu einer Bike-and-Ride-Tiefgarage am Marienhof durchzuführen. Der Beschluss greift zwei Anträge aus den Jahren 2020 und 2023 auf, die eine solche Abstellmöglichkeit beziehungsweise ihre Prüfung fordern. Die Untersuchung wird über die Nahmobilitätspauschale finanziert. Auch der zuständige Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 (Altstadt-Lehel) hat sich einstimmig für die Durchführung der Studie ausgesprochen.

Noch vor der Gründung des Mobilitätsreferats wurde ein Gutachten zur Abstell-situation von Fahrrädern in der Münchner Altstadt erstellt, das auch künftige Bedarfe aufzeigt. Das Gutachten geht davon aus, dass am Marienhof jeweils rund 260 Kurzzeitparkmöglichkeiten und 260 Dauerparkmöglichkeiten für Fahrräder benötigt werden. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von rund 230 Stellplätzen. Grundsätzlich denkbar ist sowohl

ein eigenständiges Bauwerk, das über einen Zugang auf Tiefebene verfügt, als auch ein automatisches System, das von der Oberfläche aus bedient wird.

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden: „Gerade in der Innenstadt sind Fahrradstellplätze rar gesät. Die Folge ist, dass die Räder kreuz und quer abgestellt werden müssen. Das sieht nicht nur unordentlich aus, es ist vor allem sehr unkomfortabel für die Radler*innen. Eine Fahrradtiefgarage böte nicht nur mehr Platz, dort könnten auch die teureren E-Bikes sicher und im Trockenen abgestellt werden. Ich hoffe deshalb sehr, dass ein Radl-parkhaus am Marienhof technisch machbar ist.“

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Am Marienhof besteht großer Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten – sei es, um das Fahrrad während des Einkaufsbummels, eines entspannten Abendessens oder für den Umstieg auf U- und S-Bahn abzustellen. Mit dem heutigen Beschluss nehmen wir uns eines komplizierten Themas an und gehen einen großen Schritt in Richtung einer zukunftsweisenden Lösung für den Mangel an Abstellmöglichkeiten in der Münchner Altstadt.“

Die Planung und der Bau einer unterirdischen Fahrradabstellanlage am Marienhof sind komplex – unter anderem aufgrund der zu beachtenden Wechselwirkungen zur Baustelle der 2. S-Bahn-Stammstrecke, der Spartenlage und vorhandenen archäologischen Bodendenkmälern in diesem Bereich. Zudem muss auch der Stadtratsbeschluss zur Gestaltung der Oberfläche am Marienhof aus dem Jahr 2007 berücksichtigt werden. Die Machbarkeitsstudie wird deshalb in enger Abstimmung nicht nur mit der DB Netz AG, sondern auch mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, den Stadtwerken München / der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH und der Park & Ride GmbH durchgeführt.

Safe Abortion Day: Information und Beratung statt Tabuisierung

(27.9.2023) Der Safe Abortion Day ist ein internationaler Aktionstag für sicheren und legalen Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen. Das Selbstbestimmungsrecht ungewollt schwangerer Frauen ist eine der Hauptforderungen, die jedes Jahr am 28. September im Rahmen des Safe Abortion Day laut werden.

In Deutschland sind Schwangerschaftsabbrüche nach § 218 StGB grundsätzlich verboten und strafbar. Diese Regelung stigmatisiert ungewollt schwangere Frauen und Ärzt*innen, die bereit sind, einen Abbruch vorzunehmen. Aufgrund des Straftatbestands sind Schwangerschaftsabbrüche kein Bestandteil des Medizinstudiums und der fachärztlichen Ausbildung. Die Bereitschaft von Ärzt*innen, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen, ist entsprechend drastisch gemindert.

Gemäß Schwangerschaftskonfliktgesetz sind die Länder eigentlich verpflichtet, ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen. Aber die Versorgungslage in Deutschland ist in diesem Zusammenhang dramatisch schlecht.

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Das Thema Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland nach wie vor mit Tabus belegt. Gleichzeitig werden viele angstmachende und medizinisch falsche Informationen verbreitet. Schwangere als auch Fachkräfte müssen freien Zugang zu sachlichen Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch haben, und es müssen ausreichende Angebote für die Betroffenen zur Verfügung stehen.“ Internationale Forschungsergebnisse zeigen, dass nicht der Abbruch einer Schwangerschaft Belastungen erzeugt, sondern die ungewollt eingetretene Schwangerschaft unter schwierigen Lebensumständen. Häufig werden die Belastungen jedoch dem Schwangerschaftsabbruch zugeschrieben. Auch das strafrechtliche Verbot hat keineswegs zu einer Verringerung der Anzahl von Schwangerschaftsabbrüchen geführt, wohl allerdings zu einer Verschlechterung der gesundheitlichen Lage für die betroffenen Frauen.

Im Rahmen der groß angelegten und durch das Bundesgesundheitsministerium geförderten Studie ELSA werden Einflussfaktoren auf das Erleben und die Verarbeitung einer ungewollten Schwangerschaft nun auch für Deutschland untersucht. Eines der Ergebnisse: Schwangeren stehen sachliche Informationen zum Schwangerschaftsabbruch häufig nicht zur Verfügung. Aber auch medizinisches Personal, das mit Frauen zu tun hat, die eine Schwangerschaft abbrechen wollen, ist oft nicht ausreichend informiert. Das betrifft zum Beispiel Mitarbeitende von ärztlichen Praxen, die selbst keine Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

Das Gesundheitsreferat und die Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt München setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass ungewollt schwangere Frauen in ihrer Notsituation in München vorurteilsfreie Unterstützung und gute gesundheitliche Versorgung erhalten.

Anlässlich des Safe Abortion Day 2023 hat das Gesundheitsreferat daher einen Flyer mit Informationen über Schwangerschaftsabbrüche und Beratungsangebote in München entwickelt. Er wird unter anderem allen gynäkologischen Praxen zur Verfügung gestellt.

Der Flyer ist bei der Fachstelle Frau & Gesundheit und Gendermedizin erhältlich. Sie ist erreichbar per E-Mail an fachstellen.gsr@muenchen.de.

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle im Münchner Gesundheitsreferat bietet Schwangerschaftskonfliktberatung an. Sie ist telefonisch erreichbar unter 233-47871 oder per E-Mail an schwangerschaftsberatung.gsr@mu-

enchen.de. Eine Übersicht zu allen staatlich anerkannten Beratungsstellen in München ist unter <https://schwangerinmuenchen.de> zu finden. Informationen zur Arbeit der Gleichstellungsstelle für Frauen finden sich auf www.muenchen.de/gst.

Broschüre der Gleichstellungsstelle zur Landtagswahl erschienen

(27.9.2023) Endspurt – am Sonntag, 8. Oktober, ist in Bayern Landtags- und Bezirkswahl. Die städtische Gleichstellungsstelle für Frauen hat dazu eine kleine digitale Broschüre erstellt, mit der sie Informationen zur Wahl gibt und Stellung bezieht, warum es so wichtig ist, dass Frauen in der Politik mehr Einfluss bekommen. Zu finden ist die Online-Broschüre unter <https://go.muenchen.de/Frauen-haben-die-Wahl>.

Frauen haben seit gut 100 Jahren das Wahlrecht, sind aber in allen Parlamenten nach wie vor unterrepräsentiert. Der Frauenanteil im derzeit bestehenden bayerischen Landtag beträgt gerade einmal 26,8 Prozent. Das ist im Ranking der 16 deutschen Länderparlamente hinsichtlich der Frauenbeteiligung der letzte Platz. Von den aktuell 205 Abgeordneten im bayerischen Landtag sind 55 Frauen, 150 sind Männer. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich aus 5 Frauen und 13 Männern zusammen.

Frauen haben nicht immer die gleichen Interessen, nur weil sie das gleiche Geschlecht haben. Und Frauen sind deshalb auch nicht automatisch immer gleicher Meinung. Frauen sind in allen Parteien vertreten, wenn auch in deutlich unterschiedlichem Ausmaß. Und diese Parteien haben sehr unterschiedliche Analysen und Lösungsansätze für gesellschaftliche Probleme. Aber Frauen haben in dieser Gesellschaft tatsächlich gemeinsame identifizierbare Anliegen. Mangelnde Aufstiegschancen, ungleiche Bezahlung, Altersarmut, sexuelle Belästigung: All das sind Themen, die Frauen in besonderer Weise betreffen. Und Frauen werden Themen, die sie besonders betreffen, nur in den politischen Entscheidungsprozess einbringen können, wenn sie mit dem nötigen politischen Gewicht ausgestattet sind.

Der Landtag stellt als Gesetzgeber die Weichen in Bayern. Wer sich wählen lässt, entscheidet unmittelbar mit, welche Themen auf die politische Agenda des Parlaments kommen. Und: Nur wer wählen geht, kann hierauf Einfluss nehmen. Die Gleichstellungsstelle für Frauen will mit ihrer Broschüre Frauen motivieren, sich zu engagieren und zur Wahl zu gehen.

Repair-Café im Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2

(27.9.2023) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) veranstaltet am Samstag, 30. September, von 9.30 bis 13.30 Uhr in Kooperation mit dem Haus der Eigenarbeit (HEI) wieder ein Repair-Café in der Halle 2, Peter-Anders-Straße 15, dem Gebrauchtwarenkaufhaus der Stadt München.

Erfahrene ehrenamtliche Helfer*innen vom HEI sind in der Halle 2 in Pasing zu Gast und reparieren in Zusammenarbeit mit den Besucher*innen deren mitgebrachte defekte Geräte. Das Angebot ist kostenlos.

Zudem hält Elisabeth Redler, Gründerin des HEI-Repair-Cafés, um 9.45 Uhr einen Vortrag über Konzepte, die Geschichte und Erfahrungen von Repair-Cafés in Deutschland.

Die Besucher*innen werden gebeten, pro Person nur einen Gegenstand zur Reparatur mitzubringen und alle notwendigen Kabel, Geräteteile sowie Gebrauchsanleitungen dabei zu haben. Ausgeschlossen von den Reparaturversuchen sind Elektrogroßgeräte, Mikrowellen, Röhren-Fernseher und Multifunktionsdrucker. Die letzte Möglichkeit, ein Gerät zur Reparatur anzumelden, ist um 12.30 Uhr.

Veranstaltungen des Münchner Stadtmuseums

(27.9.2023) Das Münchner Stadtmuseum lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Am Samstag, 30. September, 16 Uhr, findet in Kooperation mit Stattreisen München e.V. der Stadtrundgang „M wie Migration“ an Orte der Migration statt. Treffpunkt ist der Eingang des Stadtmuseums, St.-Jakobs-Platz 1, Marstallhof. Die Stadtführung führt an Orte der Migration und beschäftigt sich mit aktuellen Debatten. Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen in München hat heute einen Migrationshintergrund. Auf dem Rundgang wird deutlich, wie sich das Leben der Migrant*innen seit den 1960er Jahren geändert hat. Bei der Führung suchen Teilnehmende Orte der Migration auf und beschäftigen sich mit der Frage, wie über Migration gesprochen wird. Die Teilnahme kostet 13 Euro, ermäßig 11 Euro und ist direkt an den Guide zu entrichten. Es ist ein MVV-Ticket erforderlich. Anmeldung unter stattreisen-muenchen.de.
- Am Samstag, 30. September, findet von 18.30 bis 20.30 Uhr die Lesung „Literaturen, Fenster zu ‚nicht-weißen‘ Realitäten“ mit anschließendem Gespräch mit den Autorinnen Efua Traore, Jessie A. Sluka-Kammermeier und Autor Bunye Ngene zu ihren neuesten Veröffentlichungen in der Galerie Einwand des Münchner Stadtmuseums am Sebastiansplatz statt. Moderation: Modupe Laja. Die Veranstaltung ist Teil des Rahmenprogramms „SICHTBAR.SCHWARZ? Repräsentation zählt“ von Modupe Laja, Co-Kuratorin der Intervention „Black faces in white? space ...thabo thindi“ in der Galerie Einwand. Das Programm wird gefördert vom Kulturreferat. Der Eintritt ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt. Informationen zur Barrierefreiheit unter www.muenchner-stadtmuseum.de/information/barrierefreiheit

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 27. September 2023

„Kettensägen-Massaker in Bayerns Städten“ – Wie viele Bäume wurden in München gefällt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion) vom 28.7.2022

U6 Martinsried – Noch ein Problemprojekt nach dem Stammstrecken-Desaster?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 11.10.2022

Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen nach § 558(3) BGB und Mietpreisbremse nach § 556d (1) BGB absenken

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Beppo Brem, Anna Hahnusch, Dominik Krause, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönmann, Bernd Schreyer, Christian Smolka und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 30.3.2023

„Kettensägen-Massaker in Bayerns Städten“ – Wie viele Bäume wurden in München gefällt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 28.7.2022

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 28.7.2022 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird. Es wurde eine Terminverlängerung bis 30.9.2023 beantragt.

Sie thematisieren die stets negativen Baumbilanzen in München und weiteren bayerischen Städten. München weise nach Aussage des Bund Naturschutz seit 2011 einen Nettoverlust von 21.600 Bäumen innerhalb von 10 Jahren auf und auch eine Baumschutzverordnung sei kein Garant für den Baumerhalt. Vor diesem Hintergrund stellen Sie folgende Fragen:

Frage 1:

Können das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Baureferat-Gartenbau die genannten Zahlen bestätigen? Wie viele Bäume wurden in den vergangenen zehn Jahren in München gefällt? Für wie viele gab es keine bzw. keine adäquaten Ersatzpflanzungen?

Antwort:

Der Stadtratsbeschluss „Baumschutz in der Landeshauptstadt München“ vom 28.7.2021, Nr. 20-26/V 03093 (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6544701>) macht unter Ziff. 2.5. Angaben zur Gesamtbaumbilanz von städtischen und privaten Flächen im Zeitraum 2010-2019.

Die wichtigsten Aussagen sind:

In München wurden auf öffentlichen und privaten Flächen im Zeitraum 2010-2019 insgesamt 87.989 Bäume gefällt und 64.610 Ersatzbäume nachgepflanzt. Damit besteht über diesen Zeitraum ein Defizit von 23.379 Bäumen.

Das heißt: In München werden insgesamt durchschnittlich pro Jahr ca. 8.800 Baumschutzbäume/städtische Bäume mit Genehmigung gefällt und ca. 6.500 Bäume neu gepflanzt.

Resultierend aus Fällungen Privater und den fehlenden Baumstandorten für Ersatzpflanzungen im öffentlichen Raum ergibt sich somit rein rechne-

risch insgesamt ein durchschnittliches Defizit von ca. 2.300 Ersatzpflanzungen pro Jahr.

Dies hat folgende Gründe:

- Der Verzicht auf die Festsetzung von Ersatzbäumen im Einzelfällungsverfahren ist rechtlich und z.T. fachlich begründet:
 - Bei ausreichender Begrünung des Grundstücks kann es sein, dass die Pflanzung von Ersatzbäumen weder angemessen noch fachlich sinnvoll ist. Dies ist z.B. bei der Entfernung eines Baumes der Fall, der zu eng neben einem anderen steht, sich selbst nicht entwickeln kann und die Entwicklung dieses Baumes behindert. Die Baumfällung ist hier als Pflegemaßnahme zu sehen.
 - Auch bei kranken, vorgeschädigten und bruchgefährdeten Bäumen kann eine Ersatzpflanzung nicht angemessen und zumutbar sein, insbesondere dann, wenn auf dem Grundstück entwicklungsfähiger Bestand vorhanden ist.
 - In diesen Fällen, es betrifft ca. die Hälfte der Einzelfällungsanträge, stellt der Verlust von Bäumen keinen oder keinen signifikanten Verlust der Durchgrünung und ihrer Funktionen dar, der eine Ersatzpflanzung rechtfertigt.

In den ausgewerteten Zeitraum fällt auch der Sturm „Niklas“ im Jahr 2015. Für umgestürzte Bäume wurde kein Ersatz gefordert.

- Bei der Überbauung von Baugrundstücken ist es meist nicht möglich, die erforderliche Anzahl von Ersatzbäumen auf den verbleibenden Freiflächen zu pflanzen. Hier ergibt sich systembedingt ein Defizit von durchschnittlich 667 Bäumen pro Jahr (s. o.g. Stadtratsbeschluss, Ziff. 2.5, S.16). In aller Regel werden für diese Bäume Ausgleichszahlungen gefordert.
- In Bebauungsplänen überplante Baumbestände werden im Rahmen der Eingriffsregelung über Kompensationsflächen ausgeglichen, in denen wegen fehlender Flächen nicht immer die rechnerisch ausreichende Anzahl an Ersatzbäumen gemäß Baumschutzverordnung nachgewiesen werden kann.

Insofern ist das Defizit von Ersatzbäumen auch mit der hohen Anzahl von Bebauungsplänen, die im Zeitraum 2010-2019 umgesetzt wurden und die gerade z.B. bei ehemaligen Kasernenflächen zu umfangreichen Baumfällungen führten, zu erklären.

Es werden bei der Umsetzung der Bebauungspläne im Rahmen der Baugenehmigung zwar die gefälltten Baumschutzbäume erfasst. Die Pflanzung der Ersatzbäume ist allerdings – insbesondere aufgrund der kleinteiligen, grundstücksbezogenen Bauanträge einerseits, der auf den Gesamtumgriff der Bebauungspläne abgestellten Festsetzungen andererseits – statistisch nicht darstellbar.

Frage 2:

Falls sich die negative Baumbilanz bestätigen sollte, bis wann wird eine positive Baumbilanz angestrebt?

Antwort:

Einzelfällungen

Die Defizite erklären sich insbesondere aus den rechtlich nicht zulässigen und fachlich nicht sinnvollen Ersatzpflanzungen bei Einzelfällungen, die ungefähr die Hälfte der Fällanträge betreffen. Der überwiegende Anteil der Fällanträge bezieht sich auf kranke und vorgeschädigte Bäume, für die es – in Abhängigkeit von der Durchgrünung des Grundstücks – nicht immer angemessen, zumutbar und fachlich sinnvoll ist, Ersatz zu fordern. Es ist nicht zu erwarten, dass sich dies im Grundsatz in Zukunft ändern wird.

- Es soll jedoch in Zukunft klar erläutert werden, dass der rechtlich und fachlich begründete Verzicht auf Ersatzpflanzungen keine oder keine signifikante Beeinträchtigung der Durchgrünung und ihrer positiven Funktionen darstellt.
- Bei der Betrachtung einer künftigen „Funktionalen Baumbilanz“ sind die rechtlich nicht zulässigen und fachlich nicht sinnvollen Ersatzpflanzungen bei Einzelfällungen zu relativieren.

Fällungen im Baugenehmigungsverfahren

Für die auf dem überbauten Grundstück nicht nachweisbaren Ersatzbäume werden in aller Regel Ausgleichszahlungen gefordert. Es gab allerdings in den letzten Jahren kaum mehr Möglichkeiten, das Geld zweckgebunden für Baumpflanzungen im öffentlichen Raum zu verwenden (s. o.g. Stadtratsbeschluss, Ziff. 3.6).

Mehr Fläche für mehr Baumstandorte

Der Hebel zur Verbesserung der gesamtstädtischen Baumbilanz muss genau hier ansetzen: Mehr Fläche für neue Baumstandorte. Das Potenzial zur Verwendung dieser Ausgleichsgelder für die Schaffung neuer Baumstandorte

- im Rahmen der Verkehrswende mit der Neuaufteilung des Straßenraums auch zu Gunsten neuer Baumstandorte, insbesondere in klimatisch belasteten Bereichen,
 - durch die Umsetzung von Freiraumquartierskonzepten sowie
 - durch Förderprogramme auf Privatflächen
- soll mit der Novellierung der Baumschutzverordnung genutzt werden.

Die für dem 5.7.2023 vorgesehene Behandlung des Grundsatzbeschlusses „Novellierung der Baumschutzverordnung – Perspektiven zur Stärkung des Baumschutzes“ im Planungsausschuss wurde auf den 20.9.2023 verschoben (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7761826>).

Auch die im Stadtratsbeschluss „Baumschutz in der Landeshauptstadt München“ vom 28.7.2021 unter Ziff. 2.6.2 beschriebenen „Planerische Ansätze zur Definition potentieller Flächen für neue Baumstandorte“ stellen Möglichkeiten und konkrete Ansätze dar, die Baumbilanz des Baureferats und somit die stadtweite Baumbilanz zu verbessern.

Ersatzbaumkontrolle

Seit September 2018 werden 60% der Ersatzbäume überprüft. Nach Besetzung von zwei neu zugeschalteten Stellen können in Zukunft alle Ersatzpflanzungen systematisch kontrolliert werden. Die Baumbilanz liefert somit in Zukunft bzgl. der Ersatzpflanzungen überprüfte Zahlen.

Hintergrundinformationen

Die gesamtstädtische Baumbilanz setzt sich aus der Baumbilanz des Baureferats-Gartenbau, die sich auf öffentliche Flächen bezieht, und die Baumbilanz des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, die sich insbesondere auf private Flächen bezieht, zusammen.

Vom Baureferat-Gartenbau werden die Bäume auf den Flächen bilanziert, die sich in der Zuständigkeit von Bau- und Kommunalreferat auf stadteigenen Grundstücken befinden. Das Baureferat-Gartenbau führt hier Maßnahmen zur Bestandspflege und zur Verkehrssicherheit durch. Dennoch ist die Baumbilanz im Baureferat positiv, da mit der Umsetzung der Bebauungspläne neue Straßen mit Baumstreifen, Parks und Grünflächen, entsprechende Neupflanzungen hinzukommen.

Die gesamtstädtische Baumbilanz steht direkt in Bezug zur Wohnungsbau-bilanz. München hat im Zeitraum von 2011 bis 2020 (10 Jahre) insgesamt 8.045 Wohnhäuser mit insgesamt 58.555 neuen Wohnungen hinzugewonnen (Quelle: Stat. Amt München; Bestand an Wohngebäuden und Wohnun-

gen 1980-2021). Somit ist der Hausbestand um ca. 6%, der Wohnungsbestand um ca. 8% gestiegen.

Bei der Nachverdichtung im Innenbereich zur Schaffung von Wohnraum als politischem Ziel werden auch in Zukunft aufgrund der baurechtlichen Vorgaben – trotz des Engagements für baumschonende Lösungen und der Gartenstadt-Initiative (<https://stadt.muenchen.de/infos/gartenstadt-muenchen.html>) – Baumbestand und Baumstandorte verloren gehen. Eine funktional ausgeglichene Baumbilanz ist nur zu erreichen, wenn im Gegenzug durch den Stadtbau unter Berücksichtigung der blau-grünen Infrastruktur neue Baumstandorte, insbesondere auf den Verkehrsflächen geschaffen werden.

Durch neue Förderprogramme für Baumpflanzungen im privaten Raum sollen in Zukunft Anreize für die Stadtgesellschaft geschaffen werden, ebenfalls einen Beitrag für mehr Bäume in der Stadt zu leisten.

Frage 3:

Schludert“ die Landeshauptstadt München beim Baumschutz? Bis wann ist mit einer Stadtratsvorlage zur Baumbilanz zu rechnen? Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 28.7.2021 das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Unteren Naturschutzbehörde beauftragt, jährlich einen Bericht vorzulegen (aufgeschlüsselt nach Stadtbezirken) mit Zahlen zu Fällungen, Nachpflanzungen und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen wie der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung.

Antwort:

Die Baumbilanzen für 2021 und 2022 sowie die sonstigen Pflanzungen sind auf der Internetseite der Baumschutzbehörde abrufbar (<https://stadt.muenchen.de/infos/baumschutz-muenchen>) und wurden beide in der Presse veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt jeweils im ersten Halbjahr des Folgejahres.

U6 Martinsried – Noch ein Problemprojekt nach dem Stammstrecken-Desaster?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 11.10.2022

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Zunächst möchten wir uns für die lange Bearbeitungszeit bei Ihnen entschuldigen. Die Anforderung der Stellungnahmen der Beteiligten hat viel Zeit in Anspruch genommen. Zudem möchten wir uns für die gewährte Fristverlängerung Ihrerseits bedanken.

In Ihrer Anfrage vom 12.10.2022 führten Sie als Begründung aus:

„Der Bau der Verlängerung der U6 von Großhadern zum Campus der LMU in Planegg-Martinsried, wo sich u.a. deren Fakultät für Biologie befindet, wird von Bund, Land, Landkreis München und Gemeinde Planegg getragen und finanziert. Da der Abschnitt von den Stadtwerken München (SWM) betrieben werden soll, sind die SWM und damit die Landeshauptstadt München in den Bau involviert.

Bisher wurden ‚nur‘ Bäume gefällt und Oberboden teilweise abgetragen. Schon dabei wurden offensichtlich große Mengen Altlasten gefunden, obwohl der eigentliche Aushub (Offenbauweise) noch gar nicht begonnen hat. An der Stelle soll sich früher eine Kiesgrube befunden haben. Es stellt sich die Frage, ob auch Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg dort liegen könnten. Allein das Altlastenproblem führt wohl bereits zu Mehrkosten von bis zu 17 Millionen Euro (Stand Februar 2022).

Die Gesellschafter Land, Landkreis und Gemeinde entschieden, die Altlastenentsorgung separat zu verbuchen und zu bezahlen. Würden diese Kosten in das Projekt eingerechnet, könnte es womöglich den notwendigen Kosten-Nutzen-Faktor der sog. Standardisierten Bewertung nicht mehr erfüllen und der Bund dürfte nicht mehr 75 Prozent der förderfähigen Kosten übernehmen, sodass das Projekt nicht mehr finanzierbar wäre.

Die genaue Menge der Altlasten scheint unklar und die Entsorgung potenziell schwierig zu sein. Ein großer Haufen mit humusdurchsetztem gemischtem Bauschutt wird seit Monaten neben dem Fußweg von der derzeitigen U-Bahn-Endstation zum Uni-Campus Martinsried gelagert.

Die Strecke soll 2026 in Betrieb gehen. Die Frage ist nun, ob sich die U6-Verlängerung als weiteres Problemprojekt entpuppen könnte. Denn neben Altlasten gibt es weitere Risikofaktoren. Die SZ vom 14. Januar 2022, also noch vor dem Ausbruch des Ukrainekriegs und der durch diesen Krieg weiter verschärften Rohstoff- und Energiekrise, zitiert den Sachstandsbericht der Projektmanagementgesellschaft von Ende 2021. Demnach werde

die Auftragsvergabe für die Hauptbauleistung im August 2022 erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt könnten bauvorbereitende Maßnahmen initiiert werden. Mit Ingenieurbauleistungen werde voraussichtlich in 2023 begonnen – knapp ein Jahr später als geplant.

Die Kosten stiegen binnen 20 Jahren von geschätzt 70 Mio. auf ca. 170 Mio. Euro. Beim Parkdeck ‚Biomedizinisches Centrum‘ (BMC) sei die für Herbst 2021 geplante Fertigstellung auch wegen Lieferschwierigkeiten von Baumaterial missglückt – ein Warnsignal?

Aufgrund des Desasters mit der 2. S-Bahn-Stammstrecke erscheint dieses Projekt auf den ersten Blick nachrangig. Doch die Strecke ist wichtig für die Anbindung des Campus der LMU, den der Freistaat – mitten im kalt- und frischluftproduzierenden Regionalen Grünzug Nr. 7 Starnberger See/ Würmtal – stetig erweitert, sowie des Würmtals mit Planegg, Krailling und Gräfelfing an die U-Bahn, zur Vermeidung von Autofahrten in die Stadt.“

Folgende Fragen wurden gestellt:

- „1. Was weiß die Stadt München über Verlauf und aktuellen Stand der Bauarbeiten der U6 von Großhadern nach Planegg-Martinsried und wie beurteilt sie diesen?*
- 2. Liegt der Bau aktuell im Zeit- und Kostenplan? Wann geht die Strecke in Betrieb?*
- 3. Welche Verzögerungen und Kostensteigerungen ergeben sich aus den bisher gefundenen Altlasten über die Anfang 2022 bekannten, von den Gesellschaftern separat gebuchten Kostensteigerungen von 17 Mio. Euro hinaus?*
- 4. Welche zukünftigen Probleme, Verzögerungen und Kostensteigerungen durch Altlasten lassen sich Stand heute prognostizieren und welche Unsicherheiten bei der Prognose bezüglich zukünftiger Verzögerungen und Kostensteigerungen gibt es?*
- 5. Was sind das für Altlasten? Wurden auch Schadstoffe gefunden, z.B. chemische Substanzen?*
- 6. Konnten dort Kampfmittelreste aus dem 2. Weltkrieg geborgen und analysiert werden? Wenn ja, bleiben die Kosten für Bergung und Entsorgung im geplanten Rahmen? Wenn nein, was bedeutet das für den weiteren Projektverlauf? Ist ein solcher Fund in Zukunft denkbar?*
- 7. Welche Probleme über das Altlasten- und Kampfmittelproblem hinaus (z.B. Rohstoffknappheit, Ausfall von Mitarbeitern durch Corona, Fachkräftemangel) halten den Bau bisher auf und welche Kostensteigerungen sind dadurch zu erwarten?*
- 8. Wie ist bei diesen Problemen über das Altlasten- und mögliche Kampfmittelproblem hinaus die aktuelle Prognose bzgl. zukünftiger Verzögerungen und Kostensteigerungen (z.B. weitere Rohstoffverteuerung, Firmenverfügbarkeit, Corona-Welle im Winter)?*

9. Welche verkehrlichen Folgen und Kosten ergeben sich daraus, dass der Campus Martinsried der Universität München durch den Freistaat Bayern ständig ausgebaut wird, die U-Bahn aber womöglich nur verzögert fertiggestellt werden kann?
10. Wie beurteilt die Stadt München den Stellenwert dieses Projekts für sich sowie die Probleme im Zusammenhang mit dem Desaster beim Ausbau des ÖPNV (2. S-Bahn-Stammstrecke und U9, S-Bahn-Ausbau verschiedener Linien etc.)?“

Zu den o.g. Fragen wurden uns folgende Informationen weitergeleitet:

Vorab teilte uns die Stadtwerke München GmbH/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG) Folgendes mit:

„Der Bauherr für die U6-Verlängerung nach Martinsried ist die Gemeinde Planegg, welche durch die U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG (PMG) vertreten wird. Die SWM werden nach Fertigstellung der Verlängerung den Betrieb und Unterhalt der Strecke übernehmen.

Aufgrund der vorher beschriebenen Konstellation sind wir gehalten, sämtliche Anfragen zu Projektauskünften an die PMG weiterzuleiten.

Grundsätzlich kann zu den Fragen festgehalten werden, dass die SWM als späterer Betreiber zur Gewährleistung der Einhaltung der Nutzerbelange in den dafür erforderlichen Planungsprozessen eingebunden werden. Konkretere Aussagen zu den teils sehr detaillierten Fragen zum Projektfortschritt können wir nicht tätigen.“

Wir haben daher die Anfrage an die zuständige PMG weitergeleitet, die uns Folgendes mitteilte:

„Nachdem sich die Landeshauptstadt München ganz bewusst aus der Projektumsetzung der U6-Verlängerung nach Martinsried herausgehalten und die Vorhabenträgerschaft der Gemeinde Planegg überlassen hat, stellt sich zunächst die grundsätzliche Frage, auf welcher Rechtsgrundlage wir der Landeshauptstadt München Projektinterne zu dem Projekt einer anderen Gebietskörperschaft herausgeben sollen, obwohl die Projektumsetzung - insbesondere der angesprochene Themenkreis (Landeshauptstadt München) weder gesellschaftsrechtlich noch finanziell tangiert?“

Wir haben die PMG dahingehend nochmals um die Beantwortung der Fragen gebeten, leider aber keine Rückmeldung erhalten.

Darüber hinaus teilte die Gemeinde Planegg Folgendes mit:

„Die Landeshauptstadt München ist von der Verlängerung der U-Bahnlinie 6 vom Klinikum Großhadern nach Martinsried in keinster Weise betroffen; Bauherr und späterer Eigentümer dieses Streckenabschnittes ist die Gemeinde Planegg, die Finanzierung sowohl der Investitionen wie auch des gesamten Unterhalts teilen sich drei Gesellschafter Freistaat Bayern, Landkreis München und Gemeinde.

Die SWM wird, wie im gesamten Streckennetz schon heute, auch auf für diesen Teilabschnitt der Betreiber sein. Sie ist im Rahmen der BOStrab-Tätigkeit schon von Beginn an in den Planungsprozess eingebunden und jeder Plan geht zur Freigabe an die SWM; der dabei entstehende Aufwand wird von den drei Gesellschaftern auf Honorarbasis vergütet. Die später anfallenden Betreiber- und Unterhaltskosten werden ebenfalls ausschließlich von den drei Gesellschaften finanziert.

Damit besteht weder für die SWM noch für die Landeshauptstadt München die Gefahr, an einem ‚Problemprojekt‘ beteiligt zu sein! Daher sehen wir eigentlich auch keinen Grund, in dieser Detailtiefe die Fragen zu dem Projekt zu beantworten.“

Wir bedauern sehr, die in der Anfrage gestellten Fragen dementsprechend nicht beantworten zu können. Die PMG, die Gemeinde Planegg wie auch die SWM/MVG erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen nach § 558(3) BGB und Mietpreisbremse nach § 556d (1) BGB absenken

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Beppo Brem, Anna Hahnusch, Dominik Krause, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönmann, Bernd Schreyer, Christian Smolka und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 30.3.2023

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Für die in Ihrem Antrag vom 30.3.2023 angeführten Sachverhalte der Absenkung der Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen nach § 558 Abs. 3 BGB und der Mietpreisbremse nach § 556d Abs. 1 BGB besteht seitens der Landeshauptstadt München keine Zuständigkeit. Eine Änderung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Mietpreisbremse des Bürgerlichen Gesetzbuchs fällt ausschließlich in die Zuständigkeit des Deutschen Bundestags.

Zu Ihrem Antrag vom 30.3.2023 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Aktuell stellt sich die Rechtslage wie folgt dar:

Bei bestehenden Mietverhältnissen darf die Miete alle drei Jahre maximal um 20 Prozent und nicht höher als bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete steigen (sogenannte Kappungsgrenze).

In Gebieten (Städten), in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, gilt eine Kappungsgrenze von 15 Prozent, so auch in München.

Eine Absenkung der Kappungsgrenze, die über die in der Koalitionsvereinbarung 2021 vereinbarten 11% innerhalb von drei Jahren hinausgeht, ist für angespannte Wohnungsmärkte wie München geeignet, die Steigerung der ortsüblichen Miete zu dämpfen. Eine Absenkung der Kappungsgrenze auf 8% für angespannte Wohnungsmärkte wird daher vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München begrüßt. Fraglich ist jedoch aus meiner Sicht, ob eine – wie im Antrag gefordert – weitere Absenkung der Kappungsgrenze in Großstädten auf 5% mit der durchschnittlichen Mietbelastungsquote (Mietbelastung in Relation zum Haushaltseinkommen) rechtsicher gestaltet werden kann.

Hinsichtlich der im Antrag geforderten Absenkung der Mietpreisbremse von 10% auf 8% (bzw. auf 5% in Großstädten mit hoher durchschnittlicher Mietbelastungsquote) weise ich zunächst darauf hin, dass nach Erfahrung der Mietberatungsstelle im Amt für Wohnen und Migration sich bislang

relativ wenige Mieter*innen auf die Mietpreisbremse des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegenüber den Vermieter*innen berufen. Dies liegt nach meiner Einschätzung zum einen an der Befürchtung zahlreicher Mieter*innen, bei Auseinandersetzungen um die zulässige Miethöhe ihre Wohnung zu verlieren. Eigenbedarfskündigungen privater Vermieter*innen unterliegen relativ niedrigen rechtlichen Hürden. Zum anderen weisen die gesetzlichen Regelungen zur Mietpreisbremse zahlreiche Ausnahmen auf, bei denen die*der Vermieter*in die bisherige Mietobergrenze (ortsübliche Miete plus 10%) überschreiten darf. Die Mietpreisbremse ist nicht anzuwenden bei erstmaliger Vermietung der Wohnung ab dem 2.10.2014 und nach deren umfassender Modernisierung. Eine Bestandsmiete, die die Grenze der Mietpreisbremse bislang zulässigerweise übersteigt, darf bei einem neuen Mietvertrag als „Vormiete“ weiterhin verlangt werden. Aus meiner Sicht ist es zur Dämpfung der Mietpreisdynamik sinnvoller, die rechtlichen Ausnahmeregelungen zur Mietpreisbremse zu begrenzen und Mieter*innen zu ermutigen (z.B. durch Beschränkung von Eigenbedarfskündigungen), ihre Rechte aufgrund der Mietpreisbremse wahrzunehmen als eine Absenkung der gesetzlichen Obergrenze von 10% auf 8% (bzw. auf 5% in Großstädten mit hoher Mietbelastungsquote) durchzusetzen, deren Wirkung aufgrund der derzeitigen Ausnahmeregelungen sehr begrenzt sein dürfte.

Herr Oberbürgermeister Reiter hat sich bereits Ende 2022 an Herrn Bundeskanzler Scholz gewendet und eine Absenkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen nach § 558 Abs. 3 BGB für Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten von bisher 15% auf 10% angeregt. Herr Oberbürgermeister Reiter wird sich weiterhin bei der Bundesregierung bzw. dem zuständigen Fachministerium des Bundes für eine möglichst schnelle Absenkung der Kappungsgrenze und eine rasche Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Regelungen zum Schutz der Mieter*innen einzusetzen. Eine Senkung der Obergrenze der Mietpreisbremse – die ortsübliche Miete sollte bei Abschluss eines neuen Mietvertrags um maximal 5% überschritten werden dürfen – begrüßt das Sozialreferat grundsätzlich. Bei der Verschärfung der Mietpreisbremse zum Schutz der Mieter*innen sollte jedoch primär auf eine Verringerung der Ausnahmefälle gedrungen werden, um die preisdämpfende Wirkung der Mietpreisbremse zu verstärken.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 27. September 2023

Suchtprävention für Kinder und Jugendliche

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Judith Greif, Marion Lüttig, Gudrun Lux, Thomas Niederbühl, Clara Nitsche, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Kathrin Abele, Barbara Likus, Lena Odell, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion)

Rettung der LebensRäume der Diakonie München/Oberbayern!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Winfried Kaum und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Bunkerleerstand in Bestlage beenden – Nutzung ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

27.9.2023

Suchtprävention für Kinder und Jugendliche

Antrag

- 1.) Das Gesundheitsreferat wird gebeten, gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport aufzuzeigen an welchen Stellen im Bereich Prävention an Schulen noch vertiefter Handlungsbedarf besteht.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt nach Rücksprache mit den fachkundigen Trägern die aktuellen Bedarfe und Angebote der Jugendsuchtberatung – insbesondere auch für unter 18-Jährige – prägnant und kurz darstellen

Begründung

Die geplante Entkriminalisierung von Cannabis sollte zum Anlass genommen werden, die Suchtprävention insgesamt breiter aufzustellen. Die Präventionsarbeit im Hinblick auf andere legale Drogen wie Alkohol und Tabak (bald auch Cannabis) aber auch illegale Drogen und nicht stoffungebundene Süchte wie Spielsucht soll ausgebaut werden, wenn es Bedarfe gibt.

Suchtprävention sollte dringend systematisch allen Kindern- und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden. Die Zahlen von Kindern- und Jugendlichen mit Süchten wie Spielsucht und Social Media Sucht steigen seit Jahren. Auch Substanzgebundene Süchte können bei Jugendlichen ein Thema sein. Wir wollen, dass die Jugendsuchtberatung allen Kindern und Jugendlichen offensteht und Lücken in der Versorgung geschlossen werden.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Clara Nitsche
Angelika Pilz-Strasser
Judith Greif
Thomas Niederbühl
Gudrun Lux
Florian Schönemann
Marion Lüttig
Nimet Gökmenoğlu
Dr. Hannah Gerstenkorn
Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Klaus Peter Rupp
Barbara Likus
Kathrin Abele
Lena Odell
Julia Schönfeld-Knor

Mitglieder des Stadtrates

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



27.09.2023

Rettung der LebensRäume der Diakonie München/Oberbayern!

Die Landeshauptstadt München übernimmt die Anteile des Zuschusses für die Jahre 2024 ff. die von der Bundesregierung gestrichen wurden, um das Angebot LebensRäume für Familien, in denen ein Elternteil psychisch erkrankt ist, in der Landeshauptstadt München im bisherigen Umfang für die Kinder, Eltern und das betroffenen Familiensystem weiterführen zu können.

Begründung

Die Bundesregierung hat ihren Zuschuss für die Diakonie München/Oberbayern für den Betrieb der LebensRäume ab 2024 komplett gestrichen. Die Förderung beträgt gut die Hälfte der benötigten Mittel, um das Angebot aufrechterhalten zu können. Dieses umfasst u.a. Einzelcoaching und Psychoedukation zur Stabilisierung der psychisch erkrankten Eltern, Erziehungscoaching (Stärkung der Erziehungskompetenz), zeitnahe Krisenmanagement und damit Vermeidung von Psychriaufenthalten mit Inobhutnahme der Kinder sowie Kompetenztraining (Konflikttraining, etc.) für die Eltern. Eine Angebotsreduzierung in diesen Bereichen würde vor dem Hintergrund der dramatischen Situation in der BSA hinsichtlich der Inobhutnahme von Kindern eine weitere Verschlechterung nach sich ziehen.

Es wird darum gebeten, diesen Antrag in die Ausschussberatungen zum Haushalt 2024 aufzunehmen.

Manuel Pretzl

Stadtrat

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

Winfried Kaum

Stadtrat

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 26. September 2023

Bunkerleerstand in Bestlage beenden – Nutzung ermöglichen

Antrag

Das Sozialreferat wird beauftragt, den Bunker am Karl-Stützel-Platz für eine sozio-kulturelle Nutzung freizugeben. Eine jugendkulturelle Nutzung soll hier bevorzugt werden, ebenso eine ganzjährige Nutzung geprüft werden.

Begründung

Der Bunker unter dem Karl-Stützel-Platz stand erst für den Kälteschutz¹ obdachloser Menschen zur Verfügung. Es ist geplant, im Jahr 2024 den neuen Standort Lotte-Branz-Straße mit 769 Bettplätzen in Betrieb zu nehmen, so dass eine ausreichende Versorgung an Notschlafstellen auch für den Kälteschutz gewährleistet sein wird. Seit 2021 steht der Bunker daher „(...) nur noch als allgemeine Notreserve für Großschadensereignisse“² leer.

Seit 3 Jahren geht also wertvoller, zentraler Raum verloren, der ab sofort – und vor allem in den Sommermonaten genutzt werden könnte.

Eine jugendkulturelle Nutzung ggf. in Zusammenarbeit mit einer sozialen Nutzung im Umgriff des Hauptbahnhofs und botanischen Gartens, oder eine geteilte Nutzung der Flächen soll geprüft werden. Die Nutzungsmöglichkeiten sind vielfältig: Ausstellungsräume, Bandübungsräume, Aufenthaltsraum – einer Nutzung vor allem in den Sommermonaten steht aktuell nichts entgegen.

Ergänzend ist auch eine künstlerische oder architektonische Gestaltung des Containers am Eingang des Bunkers zu überprüfen, um das Erscheinungsbild des Platzes und Bunkers zu verbessern.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

¹ <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7220390?dokument=v7571255>

² <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7175499?dokument=v7314319>

Dieser Antrag ist im Generischen Femininum formuliert: es gelten grammatikalisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen mit nicht-binärem, weiblichem, und männlichem Geschlecht.

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 27. September 2023

Einschränkungen bei der Tram in Schwabing wegen Grunderneuerung und Ausbau

Pressemitteilung MVG

Mehr Tram für München: Vorbereitung der Nordtan- gente in Johanneskirchen ist angelaufen

Pressemitteilung MVG

Neue Geschäftsführerin der Gasteig München GmbH Stephanie Jenke übernimmt Gasteig-Leitung

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

MVG Information für die Medien

27.9.2023

Einschränkungen bei der Tram in Schwabing wegen Grunderneuerung und Ausbau

Die Stadtwerke München (SWM) und die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) erneuern im Rahmen des Grunderneuerungsprogramms der Münchner Tram Gleise im Bereich Scheidplatz und Kurfürstenplatz. Im Zuge dieser Arbeiten wird am Scheidplatz Süd eine Haltestelle neu errichtet und eine neue Fahrbeziehung geschaffen. Während der Arbeiten kommt es von Montag, 9. Oktober, bis voraussichtlich Mitte Dezember zu Einschränkungen auf mehreren Tramlinien in Schwabing.

Einschränkungen auf den Tramlinien 12, 23, 27 und 28

Die **Tram 23** wird durch Busse ersetzt. Aufgrund der Baustelle am Scheidplatz ist die Strecke für die Züge nicht erreichbar. Der Linienweg der Ersatzbusse weicht zum Teil erheblich von dem der Tram 23 ab, einzelne Haltestellen können nicht wie gewohnt bedient werden. Auf mvg.de/tram23 steht eine Übersicht über den Linienweg und die Haltestellen des Ersatzbusses zur Verfügung.

Die **Tram 12** wird ab Nordbad zum Petuelring umgeleitet und ersetzt auf diesem Abschnitt die Linie 27. Im Abschnitt Romanplatz – Nordbad verkehrt die Linie regulär. Zwischen Nordbad und Scheidplatz steht der Ersatzbus 27 zur Verfügung.

Statt der **Tramlinien 27 und 28** fährt der Ersatzbus 27 zwischen Scheidplatz und Karlsplatz (Stachus). Wegen Sperrungen und Einbahnregelungen muss der Bus im Abschnitt Elisabethplatz – Schellingstraße über Nordbad geführt werden. Fahrgäste in Richtung Petuelring können dort in die umgeleitete Tram 12 umsteigen. Zwischen Scheidplatz und Elisabethplatz fährt der Bus in Richtung Karlsplatz (Stachus) über Münchner Freiheit, wo Anschluss zur

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

U-Bahn besteht.

Umleitungen auf den Buslinien 53, 59, 140 und 141

Wegen der Einbahnregelung auf der Hohenzollernstraße müssen die Busse der Linien 53 und 59 in Richtung Aidenbachstraße beziehungsweise Ackermannbogen zwischen den Haltestellen Friedrichstraße und Hohenzollernplatz über den Elisabethplatz umgeleitet werden. Damit entfällt die Haltestelle Kurfürstenplatz in dieser Richtung. Die Busse der Linien 140 und 141 werden Richtung Scheidplatz zwischen Kölner Platz und Scheidplatz über Bonner Platz umgeleitet. Dort ist der Umstieg auf die U3 möglich.

Details zu den Einschränkungen und Ersatzverkehren sowie Pläne gibt es unter mvg.de/trambau.

Neue Gleise, neue Haltestelle und neue Fahrbeziehung

SWM und MVG erneuern bereits seit Anfang September zunächst noch ohne Einschränkungen bis Dezember 450 Meter Gleise nach rund 50 Betriebsjahren und drei 17 Jahre alte Weichen am Scheidplatz. Außerdem wird eine direkte Abbiegebeziehung zwischen südlicher Belgrad- und Parzivalstraße geschaffen. Damit entsteht eine neue Verbindung zur Parkstadt Schwabing und perspektivisch weiter über die Neubaustrecke Tram im Münchner Norden in Richtung Kieferngarten. Dazu wird in der Parzivalstraße die Haltestelle Scheidplatz Süd für die Tram neu errichtet und barrierefrei ausgebaut.

Am Kurfürstenplatz werden von Oktober bis Dezember alle sechs Weichen und drei Gleiskreuzungen nach 17 Betriebsjahren erneuert. Im Bereich Pinakotheken sowie Nordendstraße werden zudem etwa 1.100 Meter Gleise erneuert.

MVG Information für die Medien

27.9.2023

Mehr Tram für München: Vorbereitung der Nordtangente in Johanneskirchen ist angelaufen

In Johanneskirchen beginnt jetzt der weitere Ausbau der Münchner Trambahn. „Wir bereiten hier in Johanneskirchen die Realisierung eines von insgesamt drei Bauabschnitten der Tram-Nordtangente vor. Bis Ende der 20er-Jahre wollen wir das Netz um gut 15 km erweitern, um noch mehr Menschen zum Umsteigen auf die Öffentlichen zu bewegen und einen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. Die Bauarbeiten bringen Behinderungen mit sich, daher hoffen wir auf das Verständnis der Anwohner und möchten und schon jetzt dafür bedanken. Ende 2025 wird der erste Abschnitt der Tram-Nordtangente in Johanneskirchen in Betrieb genommen“, sagt Alex Indra, Leiter Großprojekte bei den Stadtwerken München (SWM) und der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG).



Leiter Großprojekte Alex Indra (l.) und Projektleiter Alaeddin Suleiman in der Johanneskirchner Straße

Projektleiter Alaeddin Suleiman ergänzt: „Bis Ende 2024 machen wir zunächst das Baufeld in der Johanneskirchner Straße frei. Wir verlegen dazu Versorgungsleitungen für Fernwärme, Wasser, Strom und Telekom sowie die Straßenbeleuchtung. 2025 kommt dann die Hauptmaßnahme, das heißt, wir bauen die Gleise und die zugehörigen Haltestellen und stellen die Fahrleistungsmasten sowie die Wendeschleife her. Gleichzeitig erneuern wir die Straßenfahrbahnen und setzen Verbesserungen für den Rad- und Fußverkehr um.“

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

Auswirkungen auf Anwohner und die Verkehrsführung

Die Parkplätze an der Johanneskirchner Straße zwischen Freischütz- und Cosimastraße entfallen auf beiden Seiten. Häuser und Einfahrten bleiben in jedem Fall, gegebenenfalls über Brücken erreichbar. Die Arbeiten werden zum größten Teil tagsüber an Werktagen stattfinden. Nachts wird nur in Ausnahmefällen gearbeitet. Der Bus 50 fährt während der gesamten Maßnahme größtenteils auf seinem gewohnten Linienweg, teilweise werden Haltestellen verlegt.



Blick auf die Johanneskirchner Straße von der Freischützstraße aus gesehen

In der ersten Oktoberwoche werden die ersten Bäume und Sträucher entfernt – größtenteils auf dem Mittelteiler zwischen den beiden bisherigen Fahrbahnen, aber auch am Rande des Baufelds. Für die erste Bauphase müssen voraussichtlich 34 Bäume gefällt werden. Anschließend erfolgt die Verlegung der Versorgungsleitungen.

Für den Autoverkehr wird zunächst die Südseite der Johanneskirchner Straße bis Februar 2024 gesperrt. Der Verkehr wird auf der Nordseite auf je einer Spur pro Richtung geführt. Von Februar bis Mitte 2024 wird dann die Nordseite gesperrt und der Verkehr über die Südseite geführt.

Bessere Anbindung und bis zu 5000 neue Fahrgäste

Die Neubaustrecke der Tram-Nordtangente ist in drei Bauabschnitte unterteilt: Die Trasse durch den Englischen Garten zwischen Tivolistraße und Elisabethplatz, den Abschnitt über die Leopoldstraße von der Gisela- bis zur Ungererstraße und den Abschnitt in der Johanneskirchner Straße von der Regina-Ullmann-Straße bis zum Bahnhof Johanneskirchen, für den der Bau jetzt vorbereitet wird. Wenn alle Abschnitte fertiggestellt sind, stellt die Tram-Nordtangente eine Verbindung von

MVG Information für die Medien

Neuhausen bis Bogenhausen her, ohne dass die Fahrgäste umsteigen müssen.

Die Teilstrecke in Johanneskirchen zweigt künftig von der bestehenden Linie nach St. Emmeram ab und bindet so am Bahnhof Johanneskirchen die Flughafen-S-Bahn an das Tramnetz an. Umgekehrt verbessert sich der Anschluss von Johanneskirchen an die Innenstadt und benachbarte Stadtviertel.

Bis 2030 werden nach aktuellen Berechnungen rund 3.800 neue Fahrgäste die Tram allein in diesem Abschnitt täglich nutzen – zusätzlich zur bestehenden Buslinie 50 und teilweise als Alternative zur Fahrt mit dem Auto. Mit Inbetriebnahme der Strecke durch den Englischen Garten steigt der Nutzen weiter, sodass voraussichtlich 5.000 neue Fahrgäste pro Tag die Tram im Abschnitt Johanneskirchen nutzen werden.

Der Abschnitt Johanneskirchen ist auch eine Investition in Münchens Zukunft. Im Nordosten der Stadt entstehen in den kommenden Jahren große neue Wohngebiete. Die mögliche Erweiterung der Strecke nach einem viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Daglfing-Johanneskirchen, wäre die Grundlage für einen leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehr für diese Neubaugebiete.

Der Stadtrat hatte im Juli 2022 für den Bau des Abschnitts Johanneskirchen gestimmt. Mit der Tram-Nordtangente sowie den beiden weiteren Großprojekten Tram-Westtangente und Tram Münchner Norden erweitern die SWM in den kommenden Jahren das Straßenbahnnetz in der Landeshauptstadt um mehr als 15 Kilometer. Neuen Linien werden die Stadtteile Münchens sowie bestehende Strecken besser vernetzen und damit auch die U-Bahn in der Innenstadt entlasten.



Stephanie Jenke übernimmt die Leitung der Gasteig München GmbH © Benedikt Feiten

Neue Geschäftsführerin der Gasteig München GmbH

Stephanie Jenke übernimmt Gasteig-Leitung

Die langjährige Justiziarin und Gasteig-Prokuristin tritt am 1. Oktober die Nachfolge von Max Wagner an.

Die gebürtige Münchnerin Stephanie Jenke ist seit 23 Jahren für den Gasteig tätig. Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften in München und Paris startete sie im Jahr 2000 ihre Karriere als persönliche Referentin der Geschäftsführung. Zuletzt arbeitete Stephanie Jenke als Prokuristin, Justiziarin und Leiterin Recht, Sicherheit und Gastronomie im Stab der Gasteig-Geschäftsführung.

„Ich freue mich sehr auf diese neue Herausforderung“, sagt **Stephanie Jenke**. „Ich kenne den Gasteig und die Mitarbeitenden sehr gut und weiß, dass ich ein starkes, motiviertes Team im Rücken habe. Gemeinsam werden wir Europas größtes Kulturzentrum mit neuem Schwung weiter in die Zukunft führen.“

Der Aufsichtsrat der Gasteig München GmbH hat sich für Stephanie Jenke als Nachfolgerin von Max Wagner entschieden, der Ende September das Haus auf eigenen Wunsch verlässt. „Stephanie Jenke bringt die nötige Erfahrung im Unternehmen mit, um einen reibungslosen Übergang von der bisherigen Geschäftsführung und den Fortgang des anspruchsvollen

Tagesgeschäfts gewährleisten zu können“, sagt Bürgermeisterin **Katrin Habenschaden**, Aufsichtsratsvorsitzende der Gasteig München GmbH. „Ich wünsche Frau Jenke in dieser neuen Rolle viel Erfolg und freue mich auf die Zusammenarbeit.“

Sobald im Stadtrat die Entscheidung gefallen ist, wie es mit der geplanten Sanierung des Gasteig in Haidhausen weitergeht, soll die Position der Gasteig-Geschäftsführung neu ausgeschrieben werden.

Pressefotos zum Download finden Sie im Pressebereich unserer Homepage unter [Stephanie Jenke - Gasteig München](#).

Für Rückfragen oder Interviewanfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Pressekontakt

Michael Amtmann

Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Melanie Brandl

Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0)89 480 98-161

presse@gasteig.de

Geschäftsführer: Max Wagner | Vorsitzende des Aufsichtsrats: Bürgermeisterin Katrin Habenschaden | Sitz der Gesellschaft: München | Registergericht: Amtsgericht München HRB 68 399 | USt-IdNr.: 129353868 | Finanzamt München | Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München | Gasteig München GmbH | Rosenheimer Straße 5 | 81667 München | Tel.: +49 (0)89.4 80 98-131 | Fax: +49 (0)89.4 80 98-1000 | E-Mail: presse@gasteig.de